

Nachruf

Rainer Senn, Architekt



Geboren ist Rainer Senn am 28. April 1932 in Basel. Hier wuchs er in einer wohlhabenden Familie zusammen mit zwei Brüdern auf. Die Ausbildung führte ihn ins Max-Planck-Institut nach Göttingen, wo er ein Praktikum als Mechaniker machte, darauf liess er sich in England zum Piloten ausbilden. Zurück in Basel, durchlief er eine Lehre als Hochbautechniker im Büro seiner beiden Onkel, Otto und Walter Senn. Die Praxis der Baustelle erlebte er im Ingenieurbüro von Heinz Hossdorf und vor allem beim Obdachlosenpfarrer Abbé Pierre in Frankreich, der Notunterkünfte und Gemeinschaftseinrichtungen für Bedürftige baute und betrieb.

Schon 1956 eröffnete er sein eigenes Büro in Basel, das er 1973 in die Architektencooperative Archico überführte. Der Ateliergenossenschaft in einem ehemaligen Gewerbebetrieb an der Bärenfelderstrasse gehörten in wechselnder Besetzung seine Frau Lislott Senn, Ruedi Bachmann, Leo Balmer, Rolf Leibacher und andere an.

Eine beispiellose Einfachheit, im Sinne von Abbé Pierre, charakterisiert die Bauten von Rainer Senn. Nicht so sehr in der Form, als vielmehr der Erscheinung in Konstruktion und Material. Die den Bauten zugrunde liegenden geometrischen Formen zeigen das Vertrauen in die architektonische Kraft einer übergeordneten, tragenden Idee.

Lang ist die Liste der Bauten in Frankreich und der Schweiz. Acht Kirchen und Kapellen sind dabei. Die Chapelle des Chiffonniers d'Emmaus in St-André-de-Nice (1955) nannte er sein Schlüsselwerk. Ausgezeichnet wurde das Jugendhaus «Palais Noir» in Reinach (mit Felix Meier 1983).

Rainer Senn verstand seine Arbeit als Architekt immer auch in einem weiteren Sinne der Vermittlung und des gesellschaftlichen Engagements. 1971–1984 unterrichtete er in der Fachklasse für Innenarchitekten an der Allgemeinen Gewerbeschule. Die Freundschaft mit Lucius Burckhardt brachte ihn an die ETH Zürich (1971–1973), wo er nach Rolf Gutmann auf dem legendären «Lehrkanapé» Platz nahm.

In Fachverbänden (BSA, SWB) und Fachgremien in der Grenzregion (IG Tri-nationaler Lebensraum, Tripartite Architekten) richtete er seinen Einsatz immer auf die praktische Arbeit, auf die Wirkung in der Gemeinschaft (Aufbau des Unternehmens Mitte). Als Hausherr im Erlacherhof und der damit verbundenen ehemaligen Seidenbandfabrik erlebte er noch einmal eine lebendige Gemeinschaft aus Studierenden der Architektur und Berufsleuten.

Am 12. März 2016 ist Rainer Senn in Basel gestorben. Wir denken an ihn.
Dieter Wronsky

Nachrichten

Zwei Wochen Weihnachtsferien

Basel. Die Weihnachtsferien an den Basler Schulen sollen ab dem Schuljahr 2017/18 immer 14 Tage dauern, unabhängig von den Feiertagen. Damit würde Basel-Stadt mit anderen Kantonen gleichziehen. Das Vorgehen ist mit Baselland abgesprochen. Die Massnahme dient auch dazu, die bei den Lehrpersonen angesammelten Ferienkonti abzubauen; derzeit belaufen sich diese Konti, für welche Rückstellungen gemacht werden mussten, auf rund 23 Millionen Franken.

Brand an Riehenstrasse glimpflich abgelaufen

Basel. Gestern früh um 0.40 Uhr brannte es in der Riehenstrasse in einem offenen Unterstand des Migros-Supermarktes. Verletzt wurde niemand. Eine Anwohnerin hörte einen Knall, sah starken Rauch und schlug Alarm. Die Berufsfeuerwehr konnte den Brand rasch löschen. Die Brandursache ist noch unklar.

«Generationenwechsel findet statt»

Jörg Vitelli stellt beim genossenschaftlichen Wohnen einen neuen Trend fest

Von Aaron Agnolazza

BaZ: Herr Vitelli, im September 2013 wurde das Wohnraumförderungsgesetz des Kantons vom Volk angenommen. Wie kommt die Wohnraumförderung aus genossenschaftlicher Sicht voran?

Jörg Vitelli: Eigentlich sehr gut, auch wenn das Wohnraumförderungsgesetz nach zwei Jahren erst langsam anfängt zu greifen. Als Präsident der Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz stelle ich seitdem eine Art «Erwachen» in den Wohnbaugenossenschaften fest, nachdem in der Vergangenheit weniger Bauprojekte lanciert worden sind. In Sachen Wohnraumförderinstrumente geht es auch voran: Erstmals werden dieses Jahr Bürgschaften und der eingerichtete Projektentwicklungsfonds in Anspruch genommen.

Wofür werden die Gelder aus dem Projektentwicklungsfonds benötigt?

Hauptsächlich für Grossprojekte wie die Entwicklung des Felix-Platter-Areals. Kleinere Projekte, wie etwa jenes an der Burgfelderstrasse, wo zwei Genossenschaften 120 Wohnungen bauen, können meist ohne zusätzliche Mittel gestemmt werden. Beim Felix-Platter-Areal hingegen, wo 550 Wohnungen in Planung sind, werden in den nächsten Jahren rund zwei Millionen Franken benötigt für die Arealentwicklung.

Sie haben angesprochen, dass Genossenschaften wieder vermehrt bauen: Weshalb war man in den vergangenen Jahren diesbezüglich zurückhaltend?

Wenn man sich die Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus historisch anschaut, wurde jeweils nach den beiden Weltkriegen viel gebaut. Allein nach dem Zweiten Weltkrieg wurden von heute 14000 Wohnungen deren 7000 innert weniger Jahre gebaut. In den 1960er-Jahren zur Hochkonjunktur wurde dann nochmals gebaut, danach aber ist der genossenschaftliche Wohnungsbau praktisch eingeschlafen. Erst Mitte der 1980er-Jahre wurden dann einige Projekte wieder angestossen, der «Motor» war der Wohnbaugenossenschaftsverband Nordwest. Seit dann ist aber nicht mehr viel passiert.

Was gab den Ausschlag dafür, dass heute wieder vermehrt gebaut wird?

Es findet ein Generationenwechsel in vielen Genossenschaften statt. Der Wille zur Erneuerung des Generationenvertrags ist bei diesen Nachrückenden spürbar. Man will die Wohnungen nicht für sich, sondern für die zukünftigen Generationen bauen.

Sie haben einen Generationenwechsel angesprochen, wie steht es um den Altersmix in den Genossenschaften?

Früher, als diese Wohnungen gebaut wurden, wohnten praktisch nur Familien mit Kindern darin. Angesichts der heutigen Ansprüche staunt



«Symbolisiert Aufbruch». Das 2012 von Luca Selva erbaute Gebäude an der Hegenheimerstrasse. Fotos Dominik Plüss/Ruedi Walti

man, wenn damals eine fünfköpfige Familie in einer Dreizimmerwohnung lebte. Heute wohnen aber auch viele ältere Menschen in diesen Wohnungen, die mit der Zeit frei werden, wenn die Bewohner beispielsweise in ein Alters- und Pflegeheim gehen oder auch sterben. Dann ziehen je nach Grösse der Wohnung mehrheitlich Paare, Alleinerziehende und auch wieder Familien ein. Kleine Wohnungen eignen sich aber auch für Wohnen im Alter, wenn sie entsprechend saniert werden.

«Allein Forderungen aufzustellen, nützt nichts, damit ist noch keine Wohnung gebaut.»

Welche aktuellen Projekte befinden sich momentan im Bau oder bereits auf der Zielgeraden?

Das ist eine ganze Reihe von Projekten: Beim Kohlstieg in Riehen werden bis nächsten Frühling 98 Wohnungen entstehen. Gleich nebenan beim Niederholz werden 24 Wohnungen gebaut, nachdem es einen Wechsel im Vorstand der Genossenschaft gegeben hat. Weitere 80 Wohnungen entstehen bald an der Belforterstrasse beim Bachgraben und auf dem Schorenareal in der Nähe der Langen Erlen 94 Wohnungen. Für letzteres Projekt wurde das Baugesuch diesen Monat bereits eingereicht.

Auf welches Bauprojekt sind Sie als Präsident der Wohnbaugenossenschaften Nordwestschweiz besonders stolz?

Eines unserer Leuchtturmprojekte ist jenes an der Hegenheimerstrasse, das im Jahr 2012 fertiggestellt und mit einer Kupferfassade ausgestattet wurde. Dieser Neubau von Luca Selva Architekten mit 23 Maisonette- und Dreizimmerwohnungen wurde in einem Hinterhof realisiert, wo zuvor ein Magazin der Stadtreinigung war.



Es symbolisiert den Aufbruch in die neue Epoche des genossenschaftlichen Wohnungsbaus in Basel.

Welche Areale im Kanton Basel-Stadt sehen Sie als zukunftsreich für genossenschaftlichen Wohnungsbau?

Das angesprochene Felix-Platter-Areal ist das Zukunftsareal im Kanton Basel-Stadt, weil es sehr gross ist und in der Zwischenzeit mit dem Heimatschutz ein Kompromiss gefunden werden konnte. Ein weiteres Areal ist jenes am Lysbüchel, das von den SBB entwickelt werden soll. Nicht zu vergessen ist aber auch der Kanton Baselland, wo es zuletzt in Pratteln gelang, das Coop-Areal zu erwerben. Dort können ab 2020 total 450 Genossenschaftswohnungen entstehen.

Tut der Kanton Basel-Stadt aus Ihrer Sicht genug, um Wohnbaugenossenschaften zu ermöglichen?

Was Basel-Stadt anbelangt, sind wir sehr erfreut, dass die Regierung unsere Forderungen aufgenommen hat. Damit folgt sie einer langen Tradition, hat doch der freisinnige Finanzdirektor Alfred Schaller in seiner Amtszeit von 1950 bis 1966 das halbe Hegenheimerquartier den Genossenschaften im Baurecht abgegeben.

Wo sehen Sie Verbesserungspotenzial beziehungsweise was ist aus Ihrer Sicht nötig, um mehr genossenschaftlichen Wohnungsbau umzusetzen?

In Baselland gestaltet sich die Situation ein wenig schwieriger. Dort wurde zwar die Initiative von alt FDP-Nationalrat Hans Rudolf Gysin angenommen, die Wohneigentum und genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern will. Umgesetzt wurde die Verfassungsinitiative aber noch nicht, die Baselbieter Regierung ist jedoch derzeit daran, ein Gesetz nach Basler Vorbild auszuarbeiten, das ähnliche Förderinstrumente vorsieht.

Die Leerstandsquote in Basel-Stadt ist mit 0,3 Prozent sehr tief. Inwiefern kann da der genossenschaftliche Wohnungsbau Gegensteuer geben?

Allein politische Forderungen aufzustellen, nützt nichts, damit ist noch keine einzige Wohnung gebaut. Wie die laufenden Projekte zeigen, geht es vom Projektentwurf über das Baubewilligungsverfahren bis zum Baubeginn mehrere Jahre. Langfristig gibt der genossenschaftliche Wohnungsbau der Wohnungsnot aber sicherlich Gegensteuer, da bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird.

Die Wohnungsnot ist ein Dauerbrenner: Zuletzt wurde gestern die Initiative «Recht auf Wohnen» lanciert, die vom Kanton fordert, dass sich in Basel-Stadt wohnhafte Personen eine ihrem Budget entsprechende Wohnung «beschaffen können» (s. unten). Der richtige Ansatz?

Wie gesagt, damit ist noch keine einzige Wohnung gebaut. Ich bin da eher pragmatisch und Realist genug, denn in die Verfassung lässt sich viel schreiben. Entsprechende Gesetze, wie eben das Wohnraumförderungsgesetz, sind aus meiner Sicht zielführender, da sie direkten Einfluss auf den Wohnungsbau nehmen können.

90. Generalversammlung WBG-Nordwestschweiz

Basel. Jörg Vitelli (65) ist Präsident der Wohnbaugenossenschaften (WBG) Nordwestschweiz sowie der Wohnbaugenossenschaft Gewona Nord-West. Vitelli sitzt ausserdem für die SP Basel-Stadt seit 2005 im Grossen Rat. Die WBG Nordwestschweiz verfügte per Ende 2015 über 185 Mitglieder mit total rund 14000 Wohneinheiten. An der gestrigen 90. Generalversammlung der WBG-Nordwestschweiz wurde neben den statutarischen Traktanden Peter Stieger, Präsident Genossenschaftsverband Gotthelf-Iselin-Quartier, zum Delegierten der Wohnbaugenossenschaften Schweiz gewählt. Eric Ohnemus, Präsident der Bau- und Wohnbaugenossenschaft Höflirain in Riehen, ergänzt neu den Vorstand. aag

Recht auf Wohnen soll in die Verfassung

«Netzwerk Wohnungsnot» lanciert kantonale Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum

Von Aaron Agnolazza

Basel. Mit 0,3 Prozent ist die offizielle Leerstandsquote von Wohnungen so tief wie noch nie – damit ist per Definition die sogenannte Wohnungsnot erfüllt, die ab einer Quote von einem Prozent Leerstand erfüllt ist. Damit würden immer mehr Menschen vor die Problematik gestellt, keine geeignete oder überhaupt keine Wohnung mehr zu finden, hielt das «Netzwerk Wohnungsnot» gestern an einer Medienkonferenz fest. Dieses Netzwerk formierte sich aus verschiedenen sozialen Institutionen aus den Bereichen Armutsbekämpfung wie etwa dem Verein «Schwarzer Peter», nachdem im November 2014 eine Petition gegen die Wohnungsnot mit 1500 Unterschriften im Rathaus eingereicht worden war.

Gestern ging das Netzwerk Wohnungsnot einen Schritt weiter und lancierte eine kantonale Verfassungsinitiative, die der Wohnungsnot Einhalt gebieten soll. Die Initiative «Recht auf Wohnen» fordert, dass Paragraph 11 der

Kantonsverfassung ergänzt wird und «der Kanton das Recht auf Wohnen anerkennt». Laut Initiativtext soll er dazu «notwendige Massnahmen» treffen, «damit Personen, die in Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind, sich einen ihrem Bedarf entsprechenden Wohnraum beschaffen können, dessen Mietzins oder Kosten ihre finanzielle Leistungsfähigkeit nicht übersteigt». Vorgesehen ist gemäss den Initianten eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren.

Michel Steiner vom Verein Schwarzer Peter begründete die Lancierung der Initiative vor allem mit der zunehmenden Zahl Personen, die mittlerweile ihre Postadresse beim Verein angemeldet haben: «Mit erstmals über 400 verzeichneten Personen im April sind bei uns so viele gemeldet wie noch nie», sagte Steiner. Das Angebot können Personen in Anspruch nehmen, die über keinen festen Wohnsitz verfügen oder während längerer Zeit bei Freunden unterkommen. Letzteres sei laut Steiner der Regelfall: «Nur etwa zehn Prozent sind Randständige im klassischen Sinn.»

Die Zahl von 400 Personen sei jedoch nur die Spitze des Eisbergs, betonten die Initianten gestern vor den Medien. Viele Menschen wohnten zu teuer, in zu kleinen oder hygienisch unzumutbaren Wohnungen oder seien von Massenkündigungen wegen Sanierungen bedroht. Betroffen von Wohnungsnot seien laut Steiner auch längst nicht mehr nur Randständige, sondern auch Alleinerziehende, Studenten oder Rentner. Die Förderung der Genossenschaften nach dem neuen Wohnraumförderungsgesetz genüge nicht, kritisiert das Netzwerk Wohnungsnot weiter. Der Kanton müsse wieder selber sozialen Wohnungsbau betreiben oder in Auftrag geben, fordern die Initianten deshalb.

«Ausbau des Sozialstaats»

Möglich machen soll das eben jene Verfassungsinitiative «Recht auf Wohnen», die dieses Recht auch einklagbar machen möchte. Im Gegensatz zu den meisten Schweizer Kantonen sieht die Basler Kantonsverfassung nämlich vor, dass gewisse Grundrechte, die unter

Paragraf 11 garantiert sind, auch effektiv individuell eingeklagt werden können. Markus Schefer, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Uni Basel, sagt auf Anfrage: «Grundsätzlich kann man alles in die Verfassung schreiben, wenn es nicht gegen höherrangiges Recht verstösst.»

Bei der Umsetzung stellten sich laut Schefer im konkreten Fall aber dann Fragen, die es zu klären gebe. Schefer: «Wen muss der Staat bei der Wohnung unterstützen? Wie wäre das finanzierbar?» Insbesondere in Bezug auf den Geltungsbereich der Initiative «Recht auf Wohnen» sieht Schefer offene Fragen: «Für Menschen, die von Sozialhilfe abhängig sind, dürfte sie kaum infrage kommen, da der Kanton für die Wohnung von Sozialhilfebezügern aufkommt.» Folglich würden wahrscheinlich vor allem sogenannte Working Poor vom Volksbegehren profitieren. «Das wäre ein massiver Ausbau des Sozialstaats», gibt Staatsrechtler Schefer zu bedenken. Ob das gewollt ist, sei dann aber wiederum eine politische Frage.